

**Beitragsatzung des Vereins
„Wir für St. Bartholomäus“**

§ 1

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 50,00 € pro Person und Jahr.

§ 2

Der Beitrag wird durch eine vom Mitglied erteilte Lastschrift vom Konto des Mitgliedes eingezogen.

§ 3

Der Beitrag ist fällig zum 30. Juni eines jeden Jahres.

§ 4

Der Schatzmeister hat säumige Mitglieder zu mahnen. Über das weitere Vorgehen entscheidet die Mitgliederversammlung.

Wesselburen, den 20. November 2019